

Kleine Anfrage

der Abg. Miguel Klauß und Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Erneute Explosion eines Batteriespeichers – diesmal betroffen: ein Wohnhaus in Althengstett (Kreis Calw)

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Batteriespeicheranlagen für Photovoltaik- oder Windindustrieanlagen sind in Baden-Württemberg derzeit in Betrieb (bitte unter Nennung der jeweiligen Anzahl mit Speichervolumen, Herstellername oder „DIY-Anlage“, Jahr der Inbetriebnahme/Meldung beim Netzbetreiber mit Unterscheidung zwischen Speicher für PV- oder Windindustrieanlage)?
2. Wie viele Photovoltaikanlagen sind in Baden-Württemberg derzeit angemeldet (bitte unter Nennung der beim Netzbetreiber angemeldeten Anlagengröße in kWp und Jahr der Netzanmeldung)?
3. Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es seit Anmeldung der ersten PV-Anlage in Baden-Württemberg (bitte unter Nennung des Vorfalls, Ort, Datum, Schadenssumme, Ursache)?
4. Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es seit Anmeldung des ersten Batteriespeichers für PV- oder Windkraftanlagen seit Anmeldung/Inbetriebnahme in Baden-Württemberg (bitte unter Nennung des Vorfalls, Ort, Datum, Schadenssumme, Ursache, Hersteller)?
5. Welche Maßnahmen wurden seit den Vorfällen insbesondere mit Batteriespeichern ergriffen, um solche Ereignisse in Zukunft weitestgehend ausschließen zu können bzw. sind für die Zukunft vorgesehen?
6. In welchem Umfang wurden Speicheranlagen aus Frage 1. durch Steuergelder subventioniert?
7. Sind die Förderrichtlinien so ausgelegt bzw. wird dies angedacht, dass im Falle des (mehrfachen) Versagens/Schadens durch Anlagen des (gleichen) Typs Fördergelder vom jeweiligen Hersteller zurückgefordert werden können und werden?

8. Falls Frage 7. verneint wird, warum nicht?
9. Welche Erkenntnisse hat sie über entsprechende Vorfälle aus Frage 4. für das gesamte Bundesgebiet?
10. Durch welche Versicherungen sind die gesamten durch Batteriespeicher verursachten Schäden abgedeckt?

10.5.2022

Klauß, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Erneut gab es im Land einen nicht unerheblichen Vorfall durch das Versagen eines Batteriespeichers, diesmal in einem Wohnhaus in Althengstett (Kreis Calw). Nur durch Zufall und Glück war die herbeigerufene Feuerwehr zum Zeitpunkt der Explosion der Anlage noch nicht vor Ort, weshalb es zum Glück zu keinen weiteren Personenschäden kam. Bei der Explosion wurden zahlreiche Gläser in Fenstern und Türen durch die Druckwelle zerstört. Laut Medienberichten entstand ein Schaden von 400 000 bis 500 000 Euro. Bewohner erlitten bei eigenen Löscheversuchen eine Rauchgasverletzung. Die Kleine Anfrage soll Aufschluss darüber bringen, wie die Bevölkerung auf der Suche nach einem Ausweg aus – durch politische Entscheidungen – immer teureren Strompreisen vor mangelhaften Batteriespeichern geschützt werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juni 2022 Nr. UM6-0141.5-20/3/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Batteriespeicheranlagen für Photovoltaik- oder Windindustrieanlagen sind in Baden-Württemberg derzeit in Betrieb (bitte unter Nennung der jeweiligen Anzahl mit Speichervolumen, Herstellername oder „DIY-Anlage“, Jahr der Inbetriebnahme/Meldung beim Netzbetreiber mit Unterscheidung zwischen Speicher für PV- oder Windindustrieanlage)?

Laut aktuellen Daten (Stand 28. Mai 2022) des Marktstammdatenregisters (MaStR) beträgt die Anzahl der installierten Batteriespeicher in Baden-Württemberg ca. 70 500 mit einer Kapazität von rund 865 MWh. Diese Batteriespeicher werden zum Großteil in Kombination mit PV-Anlagen in Eigenheimen betrieben, Windenergieanlagen bilden derzeit eine Ausnahme. Der Markt für Gewerbe- und Großspeicher ist noch verhältnismäßig klein.

Im MaStR werden Herstellerdaten nicht eingetragen; eine genaue Aufgliederung der Marktanteile der Hersteller ist daher nicht möglich. Zur Abschätzung der Marktanteile können Daten aus dem Abschlussbericht des Forschungsprogramms „Speichermonitoring BW“ (Abb. 2.4), welches das Förderprogramm „Netzdienliche PV-Batteriespeicher“ aus dem Jahr 2018/2019 begleitet hat, genutzt werden. Daten zur Neuauflage des Förderprogramms 2021/2022 liegen noch nicht vor.

Die Marktanteile der Hersteller stellten sich wie folgt dar (Top 5; Zahlen entsprechen Marktanteil 2018/2019):

- Sonnen GmbH: ca. 24 %/ca. 22 %
- BYD Co Ltd: ca. 13 %/ca. 19 %
- SENEK GmbH: ca. 11,5 %/ca. 12,5 %
- HagerEnergy GmbH (E3/DC): ca. 10 %/ca. 11 %
- LG Chem Europe GmbH: ca. 14 %/ca. 10 %

2. *Wie viele Photovoltaikanlagen sind in Baden-Württemberg derzeit angemeldet (bitte unter Nennung der beim Netzbetreiber angemeldeten Anlagengröße in kWp und Jahr der Netzanmeldung)?*

Derzeit (Stand 28. Mai 2022) sind im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Baden-Württemberg etwa 426 000 in Betrieb befindliche PV-Anlagen (mit einer angenommenen Mindestleistung von 1 kW) eingetragen.

3. *Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es seit Anmeldung der ersten PV-Anlage in Baden-Württemberg (bitte unter Nennung des Vorfalls, Ort, Datum, Schadenssumme, Ursache)?*

Sicherheitsrelevante Vorfälle in Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht systematisch erfasst. Dies ist auch nicht sinnvoll, da solche Vorfälle durch verschiedene Faktoren verursacht werden können, die nicht zwingend mit der technischen Beschaffenheit der Anlage in Zusammenhang stehen müssen. Zur Gewährleistung der Produktsicherheit sehen die gesetzlichen Vorschriften vor, dass die Marktüberwachungsbehörden stichprobenhaft Produkte am Markt darauf überprüfen, ob diese den einschlägigen Anforderungen genügen. Hierfür ist der aktuelle Stand der Technik maßgeblich, welcher sich in der Regel über die Normenlage ausdrückt.

Durch die Marktüberwachungsbehörde für den Bereich Produktsicherheit wurden in Zusammenhang mit den Beschaffenheitsanforderungen an PV-Anlagen keine Vorgänge bearbeitet, die in Zusammenhang mit einem Unfall standen.

4. *Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es seit Anmeldung des ersten Batteriespeichers für PV- oder Windkraftanlagen seit Anmeldung/Inbetriebnahme in Baden-Württemberg (bitte unter Nennung des Vorfalls, Ort, Datum, Schadenssumme, Ursache, Hersteller)?*

Sicherheitsrelevante Vorfälle in Zusammenhang mit Batteriespeichern für PV- oder Windkraftanlagen werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht systematisch erfasst. Dies ist auch nicht sinnvoll, da solche Vorfälle durch verschiedene Faktoren verursacht werden können, die nicht zwingend mit der technischen Beschaffenheit der Anlage in Zusammenhang stehen müssen. Zur Gewährleistung der Produktsicherheit sehen die gesetzlichen Vorschriften vor, dass die Marktüberwachungsbehörden stichprobenhaft Produkte am Markt darauf überprüfen, ob diese den einschlägigen Anforderungen genügen. Hierfür ist der aktuelle Stand der Technik maßgeblich, welcher sich in der Regel über die Normenlage ausdrückt.

Durch die Marktüberwachungsbehörde für den Bereich der Produktsicherheit wurden in Zusammenhang mit den Beschaffenheitsanforderungen an Batteriespeicher für PV- oder Windkraftanlagen keine Vorgänge bearbeitet die in Zusammenhang mit einem Unfall standen.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung zur Frage 9 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen wurden seit den Vorfällen insbesondere mit Batteriespeichern ergriffen, um solche Ereignisse in Zukunft weitestgehend ausschließen zu können bzw. sind für die Zukunft vorgesehen?

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat nach Bekanntwerden einzelner Vorfälle mit Batteriespeichern die Technische Energieaufsicht sowie die Marktüberwachungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Wie oben beschrieben, werden im Rahmen der Marktüberwachung stichprobenhaft Produkte dahingehend überprüft, ob diese den einschlägigen Anforderungen genügen. Maßgeblich ist dabei der aktuelle Stand der Technik, der sich in der Regel über die Normenlage ausdrückt. Die Anwendungsregel VDE-AR-E 2510-50 des Verbands der Elektrotechnik und Informationstechnik e. V. definiert entsprechende Sicherheitsanforderungen an stationäre Energiespeichersysteme mit Lithium. Die jeweils gültigen Normen und Anwendungsregeln werden mit Blick auf die zukünftige Sicherheit entsprechender Geräte von den zuständigen Fachgremien regelmäßig an den Stand der Technik angepasst und weiterentwickelt. Weitere Maßnahmen sind seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft derzeit nicht vorgesehen.

6. In welchem Umfang wurden Speicheranlagen aus Frage 1. durch Steuergelder subventioniert?

Im Rahmen des Förderprogramms „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ aus dem Jahr 2018/2019 und der Neuaufgabe im Jahr 2021 wurden insgesamt Fördermittel in der Höhe von 20 350 000 Euro bereitgestellt.

In der ersten Auflage wurden mit 10 350 000 Euro rund 4 000 Vorhaben gefördert, in der Neuaufgabe werden mit 10 000 000 Euro ebenfalls knapp 4 000 Vorhaben gefördert.

7. Sind die Förderrichtlinien so ausgelegt bzw. wird dies angedacht, dass im Falle des (mehrfachen) Versagens/Schadens durch Anlagen des (gleichen) Typs Fördergelder vom jeweiligen Hersteller zurückgefordert werden können und werden?

8. Falls Frage 7. verneint wird, warum nicht?

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Das Recht auf eventuelle Schadensersatzansprüche zwischen Schuldner und Gläubiger richtet sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. An Hersteller von Batteriespeichern wurden keine Fördergelder ausgezahlt, von denen der Fördergeber Fördergelder zurückfordern könnte.

9. Welche Erkenntnisse hat sie über entsprechende Vorfälle aus Frage 4. für das gesamte Bundesgebiet?

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist neben dem in der Drucksache 17/2539 beschriebenen Vorfall in Althengstett, Landkreis Calw bekannt, dass der Batteriespeicher Hersteller SENEK GmbH (Sitz in Leipzig) nach Meldungen über Verpuffungen an einzelnen Geräten am 9. Mai 2022 vorsorglich eine Reihe an Batteriespeichern per Fernabschaltung in den geregelten Standby-Modus versetzt hat. Nach Angaben des Herstellers läuft bereits die Wiederinbetriebnahme der Geräte. Weitere Kenntnisse zu entsprechenden Vorfällen liegen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht vor.

10. Durch welche Versicherungen sind die gesamten durch Batteriespeicher verursachten Schäden abgedeckt?

Die Versicherung des Privateigentums liegt in der Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfügt keine Kenntnisse zu privatrechtlich abgeschlossenen Versicherungsverträgen und deren Schadensdeckung.

In Vertretung

Dr. Baumann